

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim
○ Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 33

Freitag, den 27. Februar 2026

9. Woche / Nr. 2

**Rhöner
Ostermarkt
Kaltennordheim**
mit Antik- und Trödelmarkt

“Das Frühlingsfest für die ganze Familie!”

- **Buntes Kinderprogramm**
(Hüpfburg, Karussell, Kinderschminken und Basteleien auf dem Neumarkt)
- **Verkaufsoffener Sonntag**
- **Großer Osterspäß mit dem Osterhasen** (15 Uhr vor dem Bürgerhaus)
- **Auto-Frühjahrs-Parade**
- **Viele neue Kunsthandwerker**
- **Kuchen und Herzhaftes**
aus dem Holzbackofen vom „event-baecker Mehlschwalbe“
- Für **Speisen & Getränke** ist gesorgt

SO 29.03.2026

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.
Standort Kaltensundheim: 036946/216-10
Standort Kaltennordheim: 036966/778-0

Termine fürs Standesamt

Für standesamtliche Angelegenheiten bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 036946/216-14 oder unter standesamt@vghoherhoen.de

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.-Nr. 0175/8543128
Erbenhausen	
jeden ersten Montag im Monat	20:00 - 21:00 Uhr
Frankenheim	
jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen)	17:00 - 18:30 Uhr
Oberweid	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.-Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer **036966/778-40** zu erreichen.
Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, 19. März 2026

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, 02. April 2026



Rhöner Nachrichten
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung vom 05.02.2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den vorliegenden Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2029 der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Auftrag der Planungsleistungen für die kommunale Wärmeplanung, in Höhe von 34.272,00 € Brutto, an die Rietzler Energiekonzept GmbH, Schnorrstraße 5a, 90471 Nürnberg zu vergeben.

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem. „Hohe Rhön“ bestellt Frau Isabel Denner mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin des Standesamtes „Hohe Rhön“.

Bekanntmachung der Ordnungsverwaltung

Aus aktuellem Anlass weist die Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ auf folgendes hin:

1. Parkende Fahrzeuge behindern Winterdienst

Der Winterdienst ist bei der Schneeräumung nicht zu behindern. Fahrzeuge sind daher nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen abzustellen. In zugeparkten Straßen ist ein ordnungsgemäßer Winterdienst durch Räumfahrzeuge nicht möglich. Dies hat ein erhöhtes Gefahrenpotential sowie die Verärgerung der Bürger und Kraftfahrer zur Folge.

2. Räum- und Streupflicht

Entsprechend der Satzungen über die Straßenreinigung wird darauf hingewiesen, dass die Gehwege von Schnee und Eis frei zu halten sind und dass das Lagern von Schnee auf öffentlichen Straßen nicht gestattet ist. Auch Eigentümer von derzeit unbewohnten Gebäuden oder unbauten Grundstücken sind gleichermaßen von der Räum- und Streupflicht der jeweilig geltenden Satzung der entsprechenden Kommune betroffen und müssen dieser ordnungsgemäß nachkommen.

Haftung

Bei Nichterfüllung der Räum- und Streupflicht haften die Anlieger für entstehende Schäden. Ferner droht dem Verpflichteten ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nebst evtl. Bußgeld bzw. Androhung und Durchsetzung einer Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten.

Um Kenntnisnahme und Beachtung der vorstehenden Bekanntmachung dürfen wir im Sinne aller Bürger und Verkehrsteilnehmer bitten. Vielen Dank!

Ihre Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Stellenausschreibung

Im Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra (GUV) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als



TechnikerIn / MeisterIn Gewässerunterhaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 15.03.2026

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite www.guv-hasel-lauter.de unter dem Menüpunkt „Ausschreibungen“ - oder nutzen Sie auch gern den nachstehenden QR-Code.

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra

5. Tongraben 2
Geschäftsführerin Sandra Radloff
98617 Meiningen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Birx

Einladung zur Versammlung

Am **Mittwoch, den 18.03.2026** findet um **19:00 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft Birx im Dorfgemeinschaftshaus Birx statt.

Der Bürgermeister als Jagdnotvorsteher lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Jagdgenossenschaft Birx (Gemeinschaftsjagdbezirk Birx, 4/031) herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Satzungsänderung
4. Sonstiges

Hinweise

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Genossen oder seinen volljährigen Ehegatten oder einen volljährigen Verwandten ersten Grades ausüben. Ein Genosse kann nur zwei weitere durch Vollmacht vertreten.
(§ 8 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Birx vom 28.11.1991).

Mit freundlichem Gruß

**Jagdnotvorsteher
Der Bürgermeister**

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 21.01.2026

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan für die Kindertagesstätte - Wirtschaftsjahr 2026 mit einer Jahresumlage von 254.296,50 € zu.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 55 Abs. 1 und § 57 Abs. 1 ThürKO die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

Bezüglich des Kassenkredites wird die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ ermächtigt, diesen bei der zinsgünstigsten Bank und nach Abwägung der Wirtschaftlichkeit in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 62 Abs. 1 ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2025 - 2029.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid hat den Entwurf zur 8. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018 bis 2028 zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberweid Landkreis Schmalkalden- Meiningen für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oberweid für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese wurde am 21.01.2026 vom Gemeinderat beschlossen, mit Bescheid vom 02.02.2026 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ausfertigung erfolgte am 05.02.2026. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 02.03. bis 16.03.2026 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Oberweid, den 27.02.2026

T. Hencel

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberweid/ Rhön Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Oberweid folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **972.100 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **326.100 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **1.932.400 €**.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 495 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

160.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 21.01.2026 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Oberweid, den 05.02.2026
Gemeinde Oberweid / Rhön

Tino Hencl
Bürgermeister

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme
L 1124, OD Unterweid, Ersatzneubau der Brücke über die Weid**

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 07. Januar 2026

Az.: 5090-225-4348/223

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 02.03.2026 bis einschl. 13.03.2026

in der Stadt Kaltennordheim,

Bauamt in Kaltensundheim

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Kaltennordheim, den 12.02.2026

Im Auftrag
(Unterschrift)

Siegel

Beschlüsse des Bauausschusses der Stadt Kaltennordheim vom 26.01.2026

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauBG auf Grundlage des § 35 (1) Nr. 1 BauGB zur Teilumnutzung eines Lagers zur Betriebsstankstelle auf dem Flurstück Nr. 2924 in der Flur 6 der Gemarkung Kaltensundheim.

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Vollzug des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG);

Erlass einer Verordnung auf Grundlage des § 10 Abs. 1, 2 und 3 ThürLadÖffG -

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat für die Veranstaltungen

- am 29.03.2026 - Ostermarkt
- am 24.05.2026 (*Pfingstsonntag*) - Kaltennordheimer Heiratsmarkt
- am 03.10.2026 - Wirtfest mit Herbstmarkt

jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr

am 12.01.2026 eine Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass erlassen.

Die Verordnung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 13.02.2026 veröffentlicht und ist damit rechtskräftig.

Anliegerinformation - Sperrung anlässlich des Ostermarktes

**Rhöner Ostermarkt mit verkaufsoffenem Sonntag
am 29. März 2026**

**An die Grundstückseigentümer der Straßen:
Kirchstraße, Feldabahnstraße, Meininger Straße, Mühlwehr,
Schlosshof, Wilhelm-Külz-Platz, Bachgasse, Rathausgasse,
Schafhauk, Kleine Gasse, Mühlgasse, Neumarkt**

Anlässlich des Rhöner Ostermarktes & verkaufsoffenem Sonntag am

29. März 2026 in Kaltennordheim werden

**ab Samstag, dem 28.03.2026, 08:00 Uhr
bis Montag, den 30.03.2026, 10:00 Uhr**

folgende Straßen und Plätze (inkl. Parkplätze) *ganz oder teilweise* für den öffentlichen Verkehr gesperrt:

Neumarkt, Mühlwehr, Meininger Straße (bis Höhe Steinweg), Kirchstraße, Wilhelm-Külz-Platz sowie Feldabahnstraße bis Höhe Gartenstraße.

Auf dem Neumarkt bauen ab Samstag, den 28. März 2026 verschiedene Händler ihre Stände auf. Aus diesem Grund steht an diesem Tag ab 08:00 Uhr der gesamte Parkplatz Neumarkt nicht mehr als Parkplatz zur Verfügung.

Die öffentlichen Parkflächen vor dem Rathaus sowie auf dem Wilhelm-Külz-Platz stehen ebenfalls ab Samstag, den 28. März 2026, 08:00 Uhr, nicht mehr zur Verfügung.

Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge müssen kostenpflichtig abgeschleppt werden!

Wir bitten alle Grundstückseigentümer/ Anlieger in den von der Sperrung betroffenen Straßen, diese Informationen zu beachten.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Veranstalter ARCOS GmbH in Verbindung mit der Stadt Kaltennordheim unter der Rufnummer 0171 2309280 zur Verfügung.

Ausschreibung

**Bedarfsorientierte Mietwohnung für Fachkräfte,
Berufseinsteiger und Senioren im Mietwohnhaus
Nordstraße 7 im Ortsteil Fischbach**

Die Stadt Kaltennordheim beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mietwohnung im Mietwohnhaus Nordstraße 7 neu zu vermieten.

Wohnungsdaten:

Lage:

3-Raum-Wohnung im Erdgeschoss links mit Küche, Bad sowie einem Abstellraum im Keller



Wohnfläche: 80,23 m²

Grundmiete: 433,00 €/Monat

Nebenkosten: 130,00 €/Monat inkl. Heizkosten
(Zentrale Ölheizung)

Mietkaution: 2 Monatsgrundmieten

Die 3-Raum-Wohnung, welche in den Jahren 2020/21 komplett saniert wurde, möchte die Stadt in Folge des Fachkräftemangels in unserer Region vorrangig als Gründer-/Fachkräfte- und Berufseinsteigerwohnung bereitstellen.

Darüber hinaus soll die Wohnung auch an Seniorinnen und Senioren vergeben werden, die sich aufgrund veränderter Lebensumstände räumlich verkleinern möchten, insbesondere dann, wenn der bisherige Haushalt nicht mehr bewältigt werden kann.

Sofern aus diesem bevorrechtigten Bewerberkreis keine geeigneten Bewerbungen eingehen, kann die Wohnung auch an andere Mietinteressenten vergeben werden.

Der Mietvertrag ist auf maximal zwei Jahre befristet. Vor Vertragsabschluss ist ein Nachweis zu erbringen, dass man zu dem vorgenannten Personenkreis gehört, z.B. durch einen in Aussicht stehenden oder bestehenden Arbeitsvertrag. Optional ist eine einmalige Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich, wenn der Mieter in dieser Zeit ein Eigenheim errichtet.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Bauverwaltung, Tel. 036946-21636, Mail: e.faber@vghoherhoen.de

Jagdgenossenschaft Kaltennordheim

Bekanntmachung

Am
Freitag, dem 27. März 2026, findet um 19:00 Uhr im Gasthaus „Zur Einkehr“ in Kaltennordheim, August-Bebel-Str. 24

die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kaltennordheim statt.

Tagesordnung:

- Informationen über das Pachtjahr 2025/2026
- Entlastung des Jagdvorstandes
- Verwendung des Reinerlöses
- Sonstiges / Diskussion

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung des Abstimmungs- bzw. Auskehrungsanspruches ein Eigentumsnachweis/Flächennachweis (Grundbuchauszug) beim Jagdvorsteher spätestens zur Versammlung vorzulegen ist.

Desgleichen muss eine Vollmacht vorliegen, wenn ein Jagdgenosse einen anderen Jagdgenossen (bis zu TOP 3) vertritt.

Wir laden Sie zu dieser Versammlung recht herzlich ein und würden uns über Ihr Erscheinen freuen.

Kaltennordheim, den 28.01.2026
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Klings

Jagdvorsteher Michael Andres
Lindengasse 9, 36452 Kaltennordheim, ST Klings
Tel; 0160 97754390,
E-Mail: m.andres@projekt-petra.de

Einladung

Am
Freitag, den 06. März 2026, um 18.30 Uhr findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Kaltennordheim, ST Klings, Kirchbergstr. 15,

die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klings für das Jagdjahr vom 01. April 2025 bis 31. März 2026 statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen, die Eigentümer und Nutzungsberechtigte bejagbarer Grundflächen in der Gemarkung Klings sind, herzlich eingeladen werden.

Ein volljähriger Vertreter eines verhinderten Jagdgenossen hat eine schriftliche Vollmacht vor der Versammlung bei der Anwesenheitskontrolle vorzulegen.

Tagesordnung

- Eröffnung der Versammlung, Begrüßung der Anwesenden und Bekanntgabe der Tagesordnung
- Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers zum ablaufenden Jagdjahr
- Tätigkeitsbericht des Kassenführers
- Prüfbericht der Kassenprüfer (Edo Artes, Bernd Wagner)
- Ausführungen des Jagdpächters zum ablaufenden Jagdjahr
- Beschlussfassung zur Entlastung des Jagdvorstandes
- Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Jagdpachtreinerlöses aus dem ablaufenden Jagdjahr 2025/2026
- Wahl eines Mitpächters
- Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung der JG Klings sind die Jagdgenossen und deren Angehörige zum traditionellen Jagdessen herzlich eingeladen.

Kaltennordheim, ST Klings, 09. Februar 2026
gez.
Der Vorstand der JG KLINGS

Fundbüro Kaltennordheim

aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
01/26	10.02.2026	Schlüssel mit schwarzem Schlüsselschild	Feldbahnstr. 9, Kaltennordheim

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, gehen an den Finder über, werden versteigert oder vernichtet.

Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.

Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Sekretariat Stadt Kaltennordheim
Tel. 036966 778-11

Ausschreibung zur Verpachtung der Gaststätte „Zum Hirsch“ in Kaltennordheim

Die Stadt Kaltennordheim beabsichtigt, die traditionsreiche Gaststätte „**Zum Hirsch**“ ab sofort neu zu verpachten.

Objektbeschreibung

Das gemütliche Gasthaus liegt in zentraler Lage der Rhönstadt Kaltennordheim - zwischen Rathaus und Bürgerhaus. In unmittelbarer Nähe befindet sich das historische Schlossensemble und verleiht dem Standort ein besonderes, attraktives Ambiente.

Die Gesamtnutzfläche beträgt **223 m²**.

Zum Gasthaus gehören:

- zwei Gasträume mit Thekenbereich
- eine umfangreich ausgestattete Küche
- eine separate Spülküche
- ein Lagerraum
- eine Toilettenanlage
- zusätzliche Lagermöglichkeiten im historischen Gewölbekeller

Eine **umfangreiche Küchenausstattung**, Geschirr sowie **teilweise Bestuhlung** sind bereits vorhanden und ermöglichen einen unkomplizierten Start in den Gastronomiebetrieb.

Der Saal sowie das Vereinszimmer des Bürgerhauses können vom zukünftigen Betreiber für Familienfeiern, Vereinsveranstaltungen und weitere Events von der Stadt angemietet werden. Damit bieten sich zusätzliche Umsatzmöglichkeiten und ideale Voraussetzungen für eine vielseitige Bewirtschaftung.

Eine **Außenbewirtschaftung** ist möglich. Parkplätze befinden sich direkt am Haus.

Wir suchen

Eine engagierte Pächterin bzw. einen engagierten Pächter mit einem überzeugenden, wirtschaftlich tragfähigen Bewirtschaftungskonzept, der/die das Gasthaus mit Ideen, Herz und gastronomischer Kompetenz führt und als lebendigen Treffpunkt in der Innenstadt etabliert.

Bewerbung

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre **schriftliche Bewerbung mit Bewirtschaftungskonzept** an:

Stadt Kaltennordheim
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

Objektbesichtigungen sind jederzeit möglich. Zur **Terminvereinbarung** wenden Sie sich bitte an: info@kaltennordheim.de oder 036966/77810



Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestelle Kaltenwestheim

Die Grünschnittannahmestelle in Kaltenwestheim („Im alten Schloss 10“) ist ab März wie folgt geöffnet:

Montag	geschlossen
Dienstag	11.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	11.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 15.00 Uhr
Samstag	9.00 - 15.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Der erste Tag der Öffnung nach dem Winter ist **Dienstag, der 3. März 2026.**

(Wir bitten um Beachtung der getrennten Sammlung von Grünschnitt sowie Baum- und Strauchschnitt!)

Senioren

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.



93. Geburtstag

von Frau Evelyn Fienold aus Kaltennordheim



91. Geburtstag

von Ingeburg Dänner aus Kaltennordheim



90. Geburtstag

von Hermann Marschall aus Kaltensundheim



85. Geburtstag

von Frau Lisa Meinhold aus Kaltennordheim



80. Geburtstag

von Heide Boxberger aus Kaltennordheim



Zum 80. Geburtstagsjubiläum gratulierte die stellvertretende Orts-
teibürgermeisterin Katja Schramm der Jubilarin Heide Boxberger,
welche mit Bekannten und einer großen Familie entsprechend
feierte. Besonders stolz ist die Jubilarin auf ihre sechs Enkel, sechs
Urenkel und die kleine Marta, das erste Ur-Ur-Enkelchen.

Sonstiges

Information der Landmetzgerei Zum Zobel

Am Marktplatz 12
36142 Tann / Rhön

Die Landmetzgerei gibt bekannt, dass der Verkaufswagen
für Fleisch- und Wurstwaren nicht mehr am Dienstag auf
dem Wochenmarkt auf dem Kaltennordheimer Neumarkt
steht, sondern **donnerstags** von ca. 7.30 bis 12.30 Uhr.
(Änderungen vorbehalten)

EINLADUNG

HEITERE BUCHLESUNG

mit dem Autor

VOLKER HENNING

aus Bad Liebenstein

am

08.03.26, 14.30 Uhr**Bürgerhaus Kaltennordheim**

"Hans-Huckebein" Preisträger 2013, 2015 & 2019

Ab 14.00 Uhr "Rhöner Kaffeetafel"

Musikalische Begleitung:
"Rhönharfen"

Kartenvorverkauf:

Büchner Moden / Kaltennordheim oder über folklore-klf@t-online.de

Veranstalter: Folkloretanzgruppe Kaltenleusfeld e.V.
Weitere Infos: Frank Höbel 0151 574 950 92ROMU-VERLAG
Bad Liebenstein**DER BERG RUFT****Neuer Pächter gesucht!**

Bist du gerne draußen, naturbewusst und machst gerne Menschen glücklich?

Dann genieße die Aussicht und übernehme den „Weidberg-Imbiss“ in der Erlebniswelt Rhönwald / Arche-Rhön. Hier kannst du deine Ideen verwirklichen.

Weitere Infos / Anfragen:
info@kaltennordheim.de
036966 / 7780

49. Kaltennordheimer BABY- & KINDER FLOHMARKT

Frühjahr/Sommer

SAMSTAG den 21. März 2026

VON BABYKLEIN BIS LADYFEIN

**Bürgerhaus Kaltennordheim****12:30 bis 15 Uhr**

Achtung! Geänderte Öffnungszeit

mit Kaffee und Kuchenbasar
Wir freuen uns auf Euch ☺Weitere Infos findet ihr unter babyflohmarkt-kaltennordheim.de
oder ab 19:00 Uhr über Katrin: 036966/81515

WANDERE MIT UNS

DER **HOCHRHÖNER**
20
JAHRE



DAS JUBILÄUM WIRD MIT DREI WANDERWOCHENENDEN GEFEIERT:

8. – 10. MAI 2026 | BAYERN

7. – 9. AUGUST 2026 | HESSEN

18. – 20. SEPTEMBER 2026 | THÜRINGEN

Begleitet von fachkundigen Führungen,
regionalen Gastgebern und kulinarischen
Besonderheiten wird jeder Abschnitt zum
Gemeinschaftserlebnis!

Bewerbe dich
bis zum 23. März 2026!

